



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65

Bundesministerium für Wissenschaft, For-  
schung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65 4</b> Datum
BMWFW- 54.120/0002- WF/VI/6/2016	BAK/BP	Andreas Kastner	DW 3218 DW 3218 20.04.2016

Entwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Leistungsstipendien für das Studienjahr 2015/16 und für Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2016 an Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zum oa. Verordnungsentwurf, der die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien in der Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro vorsieht, wie folgt Stellung:

Aus der Sicht von ArbeitnehmerInnen bestehen große Bedenken im Hinblick auf die soziale Treffsicherheit dieser Stipendienform. Aufgrund der Vergabekriterien können de facto nur Vollzeitstudierende, die sowohl die Anspruchsdauer einhalten als auch einen sehr guten Notendurchschnitt aufweisen, von dieser Förderform für „hervorragende Studienleistungen“ profitieren. Studierende aus Familien mit geringerem Haushaltseinkommen, die aus finanziellen Gründen einer Berufstätigkeit nachgehen müssen und zumeist längere Studienzeiten aufweisen, können kaum in den Genuss einer derartigen Förderung kommen. Aus Sicht der BAK stellt der Umgang mit der Doppelbelastung Arbeit und Beruf jedoch jedenfalls eine überdurchschnittliche Studienleistung dar.

In diesem Zusammenhang fordert die BAK das BMWFW auf, die Leistungs- und Förderstipendien im Rahmen der „Strategie zur sozialen Dimension“ zu thematisieren und eine Evaluation vorzunehmen. Dabei sollte diese Form der Studienförderung hinsichtlich der jeweiligen Leistungsanforderungen und des sozialen Hintergrunds der BezieherInnen, in Bezug auf Berufstätigkeit und sonstigen Stipendienbezug gemäß §1 StudFG sowie der Verteilung der Stipendien auf unterschiedliche Studienarten analysiert werden.

Darüber hinaus wurden im Vorblatt zur vergleichbaren Verordnung aus dem Jahr 2013 die positiven Auswirkungen der Leistungs- und Förderstipendien für die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich verwiesen. Auch diese Auswirkungen könnten im Zuge der geforderten Evaluation überprüft werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.